



Wenn Empfänger verzogen, zurück! Wenn unzustellbar, zurück!  
Hansestadt Stendal • Postfach 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Rechnungsprüfungsamt

Frau Richter

Auskunft erteilt: Frau Pietrzak  
Amt für Finanzwesen

Dienstgebäude: Markt 7  
Zimmer: 200  
Telefon: 651300  
Fax: 651444  
E-Mail\*: beate.pietrzak@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
(bitte stets angeben)  
20-20 25 20-1

Ort, Datum

Stendal, 18.06.2015

## Stellungnahme zur Prüfung der Jahresrechnung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Frau Richter,

die Rechtskrafterteilung für die Jahresrechnung 2012 erfolgte am 06.05.2013. Die Originalbelege wurden von der Stadtkasse am 20.09.2013 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Der Schlussbericht für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 und die darin enthaltenen Prüfbemerkungen und Prüfhinweise sind im Finanzmanagement ausgewertet worden. Sie werden in der künftigen Arbeit der Fachämter und Einrichtungen sowie in der Stadtkasse und dem Finanzmanagement Beachtung finden.

Die betroffenen Ämter und Einrichtungen wurden in der Leitungskonferenz am 03.07.2014 um ihre Stellungnahme zu den angesprochenen Prüfungspunkten gebeten.

### Zu den Prüfbemerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

#### **PB 01-12 -Ausgleichsbeiträge-**

Die Ermittlung des Ausgleichsbetrages erfolgt nach den Vorschriften des § 154 in Verbindung mit § 155 BauGB. Danach muss bei Ablösung des Ausgleichsbetrages vor Abschluss der Sanierung die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung hinreichend genau ermittelt werden können. Das setzt voraus, dass ca. mind. 70 % der Sanierungsziele in einem Quartier erfüllt sind und die restlichen Ziele in absehbarer Zeit realisiert werden können. Unter Beachtung dieser Anforderungen sind wir mit der Ermittlung der Ausgleichsbeträge auf dem aktuellen Stand.

Aufgrund der Größe des Sanierungsgebietes (94 ha) sind erst 42 % der Straßen und Plätze saniert. Demzufolge wird seit 2012 verstärkt der Straßenbau im Sanierungsgebiet vorangetrieben, damit bei den Bürgern die Bereitschaft besteht vorzeitig den Ausgleichsbetrag zu zahlen.

---

**Hausadresse:** Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 / 65-0 • Fax: 03931 / 65-10 00  
**Internet:** <http://www.stendal.de> • E-Mail: [stadt@stendal.de](mailto:stadt@stendal.de)  
**Bankverbindung:** Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554  
**IBAN:** DE37810505553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

---

**Öffnungszeiten:**

Service-Punkt	Mo. - Do.	09:00 - 18:00 Uhr	Verwaltung	Di	09:00 - 12:00 Uhr
	Fr	09:00 - 15:00 Uhr		Do	09:00 - 18:00 Uhr
	Sa	10:00 - 12:00 Uhr			weitere Zeiten nach

Vereinbarung

Im Prüfbericht rechnet das Rechnungsprüfungsamt damit, dass alle Ausgleichsbetragspflichtigen vorzeitig den vollen Ausgleichsbetrag zahlen. Diese Annahme ist aufgrund bisher gemachter Erfahrung nicht realistisch. Bisher haben durchschnittlich ca. 33 % der angeschriebenen Eigentümer freiwillig eine Ablösevereinbarung unterschrieben und den Ausgleichsbetrag gezahlt. Bezugnehmend auf die im Prüfbericht angenommenen Gesamteinnahmen von rd. 5 Mio. wären reflektierend auf die 33 % im Hinblick auf das gesamte Sanierungsgebiet ca. 1.650.000 € zu erzielen. Derzeit wurden bisher quartiersbezogen (6) Einnahmen in Höhe von 790.942,70 € vertraglich vereinbart.

Per Vorausleistungsbescheid können 60 % der ermittelten sanierungsbedingten Bodenwert-erhöhung (Ausgleichsbetrag) erhoben werden. Diese Verfahrensweise ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, zumal zum Abschluss der Sanierung eine nochmalige komplette grundstücksbezogene Bearbeitung (Erhebung des Restbetrages durch Endbescheid) vorgenommen werden müsste.

Das Sanierungsgebiet ist auf 25 Quartiere aufgeteilt, davon wurden die Eigentümer von 6 Quartieren angeschrieben, 3 Quartiere liegen noch zur Bearbeitung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalbereich Altmark des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt und 1 Quartier liegt schon bereit, um den Eigentümern eine freiwillige Ablöse des Ausgleichsbetrages anzubieten.

Anzumerken ist, dass die Bearbeitungszeit sich beim Gutachterausschuss pro Quartier mittlerweile auf 1 Jahr verlängert hat.

Es ist geplant, die restlichen 15 Quartiere nach und nach dem Gutachterausschuss bis Ende 2017, entsprechend dem Fortschritt der Straßensanierung, zur Bewertung vorzulegen.

#### **PB 02-12 -Ersatzbeschaffung Feuerwehrdrehleiter-**

Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter DLK 23/12) vorgesehen. Mit dem Sachstand der Planung 2014 wurde davon ausgegangen, dass der Anschaffungswert bei 750 T€ liegt und Fördermittel i.H.v. 150 T€ beantragt werden (Eigenanteil 600 T€).

In der Planung 2015 wird von einem geringeren Anschaffungswert (620 T€) und höheren Fördermitteln (180 T€) ausgegangen, sodass der Eigenanteil voraussichtlich um 160 T€ geringer ausfällt.

Laut Hochrechnung seitens des RPA's für den vorraussichtlichen Finanzbedarf (574 T€) ergibt sich somit nicht ein Mehrbedarf von 176 T€ sondern von 46 T€.

#### **PB 03-12 -Bauinvestitionscontrolling-**

Ein Konzept für ein Bauinvestitionscontrolling für die gesamte Verwaltung wird in naher Zukunft entwickelt.

#### **PB 04-12 -Einheitliche Standards für den Wegebau in ländlichen Regionen-**

Grundlage für die Festlegung und Bemessung des Aufbaus und der Trassierung sind die Anforderungen an die neue Anlage wie: Verkehrsaufkommen (Fz/24 h), Achslasten, Breiten der Fz insbesondere der Bereifung und die Bedeutung in der örtlichen Infrastruktur. Bei den genannten Bauvorhaben im ländlichen Raum handelt es sich grundsätzlich um stark verschiedene Nutzungsanforderung und unterschiedliche Verkehrsbelastungen. Die genannten 4 Maßnahmen kann man deshalb auch nicht vergleichen. Der Bemessung des Wegs zur Milchviehanlage lagen zur Zeit der Planungen ca. 12000 Achslasten zu 10 t /a zu Grunde. Prognostisch sollen sich diese Achslasten verdoppeln (im Zuge der 2. Ausbaustufe der Anlage). Dazu kommen die örtlichen Gegebenheiten, die in diesem Fall vorhandenen feste Wegeanbindungen erlaubten keinen Hocheinbau, der Erdstoff musste über eine zugelassene Deponie entsorgt werden. In der Summe sind die hohen Ausbaukosten entstanden.

Im Gegensatz dazu ist der Wiesenweg in Volgfelde zu sehen. Dieser Weg wird nur von einem oder 2 Landwirten benötigt und nur sporadisch genutzt. Der gewünschte Ausbau bzw. die Befestigung mit Asphalt wurde vom Tiefbauamt abgelehnt. Die empfohlene vorzugsweise Pflasterbauweise im ländlichen Wegebau anzuwenden wird vom Amt 60 nicht geteilt, da die Pflasterfugen den Unkrautbewuchs stark begünstigen und zu Schäden am Aufbau führen. Bei landwirtschaftlichen Wegen, die nach Vorschriften im ländlichen Wegebau 3 m nicht überschreiten, sind wegen der ständigen Randbefahrung, Verdrückungen und Spurrinnen durch die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu erwarten. Ein Negativbeispiel dafür ist der Weg "Am Wald" in Wittenmoor.

Unbestritten ist, dass die Wegebefestigung im ländlichen Raum nach den Kriterien von Wirtschaftlich- und Sparsamkeit sowie entsprechend den Nutzungsanforderungen hergestellt werden, dazu gehört auch die Vorgabe des jeweiligen Aufbaus, einschließlich des zu verwendenden Deckenmaterials. Die aktuelle Vorschrift für den ländlichen Wegebau entspricht in vielen Fällen nicht mehr den Anforderungen der modernen Landwirtschaft, seitens des ALFF wird das auch eingeräumt und die Tendenz bestätigt, dass in solchen Fällen die RSTO zur Anwendung kommen sollte (s. Dahrenstedt).

#### **PB 05-12 -Projektkostenanstieg beim Bauvorhaben Regenwasserkanal Nahrstedt-**

Vom Ingenieurbüro Hesse wurde am 18.05.2015 eine Stellungnahme (s. Anlage) in Bezug auf die Abwicklung des Vorhabens abgefordert und am 19.05.2015 eine Auswertung in Bezug auf die Kostenentwicklung und deren Ursache vorgenommen. Folgende Schwerpunkte wurden dabei erörtert bzw. Hinweise gegeben:

- Bei Planungen im Bestand ist eine grundlegende Analyse der vorhandenen Substanz vorzunehmen und die Auswirkungen auf den verbleibenden Teil der Anlage zu prüfen. Die Erkenntnisse müssen dann Bestandteil der Planungen werden und sind in Querprofilen darzustellen.
- Die Erfordernisse des" Baubetriebs" und notwendige technische und technologische Randbedingungen sind für die Verkehrsführung zu berücksichtigen.
- Spezielle technische Vorschriften, wie zum Beispiel die ZTV Aufbruch in Verkehrsflächen sind ebenfalls zu beachten.
- Baugrundgutachten und Vermessung sind auch in den frühen Planungsphasen unerlässlich und sind vom Auftraggeber einzufordern.
- Die Mengenermittlung ist dann auf der Grundlage der genannten Punkte aufzustellen.
- Bei der Kostenberechnung sind nicht Werte besonders günstiger Bauvorhaben zu verwenden, sondern gesunde Mittelwerte.

Dem Ingenieurbüro wurde vermittelt, dass die genannten Grundsätze unzureichend berücksichtigt wurden und deshalb wesentlich zu den genannten Kostensteigerungen beigetragen haben. Bei einer ggf. zukünftigen Zusammenarbeit muss auf die strikte Einhaltung dieser Ansätze geachtet werden.

#### **PB 06-12**

Das TdA steht in regem Kontakt mit dem Finanzbereich. Die Einflussnahme auf das Budget hat allerdings Grenzen, die Personalaufwendungen sind von der unterjährigen Personalpolitik des TdA abhängig und bei den Ertägen aus Eintrittsgeldern können erhebliche Schwankungen auftreten. Eine Vergleichbarkeit des Budgets 2012 zu 2014 ist durch die Umstellung des Buchungssystems vom kameralen zum doppischen Haushalt nicht möglich.

#### **PB 07-12**

Die vom RPA gegebenen Prüfbemerkungen bezüglich der übertragenen HAR werden zukünftig beachtet.

#### **PB 08-12**

Der Oberbürgermeister unterstützt den Prüfhinweis. An einer Implementierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung soll in den kommenden Jahren gearbeitet werden.

**Zu den Prüfhinweisen wird wie folgt Stellung genommen:**

**PH 11-12**

Die vom RPA gegebenen Prüfhinweise werden zukünftig beachtet.

**PH 10-12**

Das Amt für Finanzwesen wird zukünftig auf die Zuordnung der periodengerechten Erträge und Aufwendungen zum entsprechenden Haushaltsjahr achten.

**PH 12-12**

Das Amt für Finanzwesen wird in Zukunft noch stärker bei der Beantragung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf die Einhaltung der Anforderungen der Unabweisbarkeit achten.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Beate Pietrzak  
Leiterin Amt für Finanzwesen

Anlage: Stellungnahme Ingenieurbüro Hesse